

**Herzlich Willkommen in Rotenburg**

---

**Die Selbsthilfe aus Sicht des GKV-  
Systems**

---

# Wer bin ich?

## Roland Sader

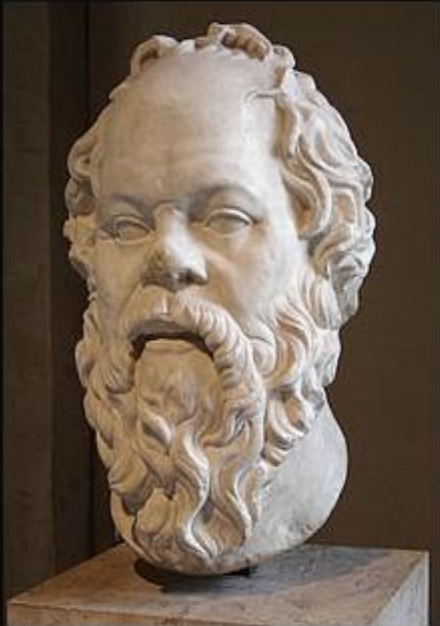


Dozent BKK Akademie  
Fachbereiche Leistungen

Datenschutz-/Compliancebeauftragter/Leiter Revision

Wundmanager/Rettungsassistent/Sterbebegleiter/Notfallseelsorger E.K.i.R

# Was ist mir wichtig?



Ich, der ich weiß, mir einzubilden, dass ich weiß,  
nichts zu wissen, weiß, dass ich nichts weiß.

(Sokrates)

[gutezitate.com](https://www.gutezitate.com)

Seit 1992 gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Selbsthilfe durch GKV (§ 20h SGB V)

Förderrichtlinien-Kompetenz durch GKV-Spitzenverband Bund

Seit 2020 Änderung der prozentualen Aufteilung der Fördergelder

Förderhöhe richtet sich nach der sogenannten „Bezugsgröße“ der GKV. Die Bezugsgröße bildet das Durchschnittsentgelt in Deutschland aus dem vorletzten Kalenderjahr ab und wird jedes Jahr neu festgesetzt



# Allgemeines zur Förderung durch GKV

Pro GKV-Mitglied – 1,23 € (2023)

Bei ca. 73 Mio. GKV-Mitglieder – 90,62 Mio. Euro (2023)

Ca. 70.000 – 100.000 Selbsthilfegruppen insgesamt

Gesundheitsbezogene, psychosoziale, soziale Themen

Ca. 3,5 Mio. Menschen profitieren



# Allgemeines zur Förderung durch GKV

Pro GKV-Mitglied – 1,23 € (2023)

Bei ca. 73 Mio. GKV-Mitglieder – 90,62 Mio. Euro (2023)

Ca. 70.000 – 100.000 Selbsthilfegruppen insgesamt

Gesundheitsbezogene, psychosoziale, soziale Themen

Ca. 3,5 Mio. Menschen profitieren

Eine Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen erfolgt durch die GKV dann, wenn sie sich die **Prävention oder Rehabilitation** von Versicherten bei bestimmten Erkrankungen zum Ziel gesetzt haben.

# Primär- und Sekundärprävention

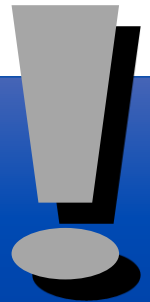
## Primärprävention:

Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten, Senkung der Neuerkrankungsrate, Förderung und Erhaltung der Gesundheit.

## Sekundärprävention:

Maßnahmen, um die Verschlimmerung von Krankheiten im Frühstadium zu verhindern, um die Krankheitsdauer zu verkürzen, um ein Fortschreiten der Krankheit zu verhindern.

**Es liegt noch keine Krankheit im  
krankenversicherungsrechtlichen Sinne vor**





# Krankheit – BSG Urteil 1972

Krankheit ist ein regelwidriger

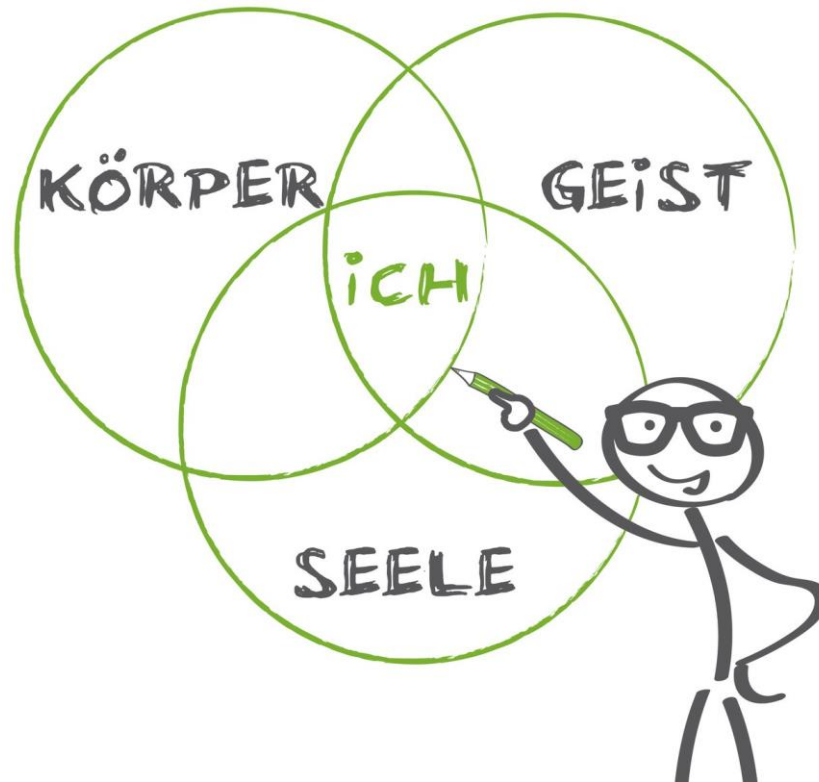
- körperlicher,
- geistiger oder
- seelischer Zustand,



dessen Eintritt Behandlungsbedürftigkeit und/oder ausschließlich Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.

Dies ist der leistungsauslösenden Tatbestand in der Krankenversicherung!!!!

## Worin liegt der Unterschied zwischen „geistiger“ und „seelischer“ Krankheit?





Definition der WHO aus dem Jahre 1946:

***Gesundheit ist ein Zustand des völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen***

Definition der WHO als Ergänzung im Jahre 1987

***Gesundheit ist die Fähigkeit und die Motivation, ein wirtschaftlich und sozial aktives Leben zu führen***

**Eine wesentliche Zielsetzung der Rehabilitation besteht darin, die Betroffenen zu befähigen, mit ihrer Krankheit oder Behinderung adäquat und selbstbestimmt umzugehen und trotz Einschränkungen vor allem ihre Funktionen im Alltag und Beruf wahrzunehmen sowie ihre Rollen in Familie und Gesellschaft so weit wie möglich auszuüben.**

**Eine Rehabilitationsmaßnahme zeichnet sich durch einen interdisziplinären und multiprofessionellen Ansatz aus**

S. Rehabilitationsrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung

Seit 2020 gilt:

70% der Gesamtfördersumme für kassenübergreifende Pauschalförderung (Betriebskosten, Sachkosten usw.)

30% der Gesamtfördersumme für Projektförderung durch einzelne Krankenkassen oder -verbände



- Die Gruppe darf keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen
- mindestens 6 Teilnehmer\*innen
- Die Aktivitäten sollten auf die Krankheitsbewältigung ausgerichtet sein
- Aktivitäten und Angebote sollte Öffentlich gemacht werden und für jede Person zugänglich sein
- transparente Finanzsituation
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Krankenkassen (dabei müssen Neutralität und Unabhängigkeit bewahrt bleiben)

## Festgelegte Erkrankungsbilder:

- Der GKV-Spitzenverband als Vertretung des GKV-Systems in Zusammenarbeit mit den Vertretungen zur Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgebenden Spitzenorganisationen eine Verzeichnis mit förderfähigen Erkrankungsbildern



## Pflegeversicherung:

- Eine Förderung von Seiten der Pflegekassen erfolgt ebenfalls für pflegerelevante Selbsthilfe eigenständig

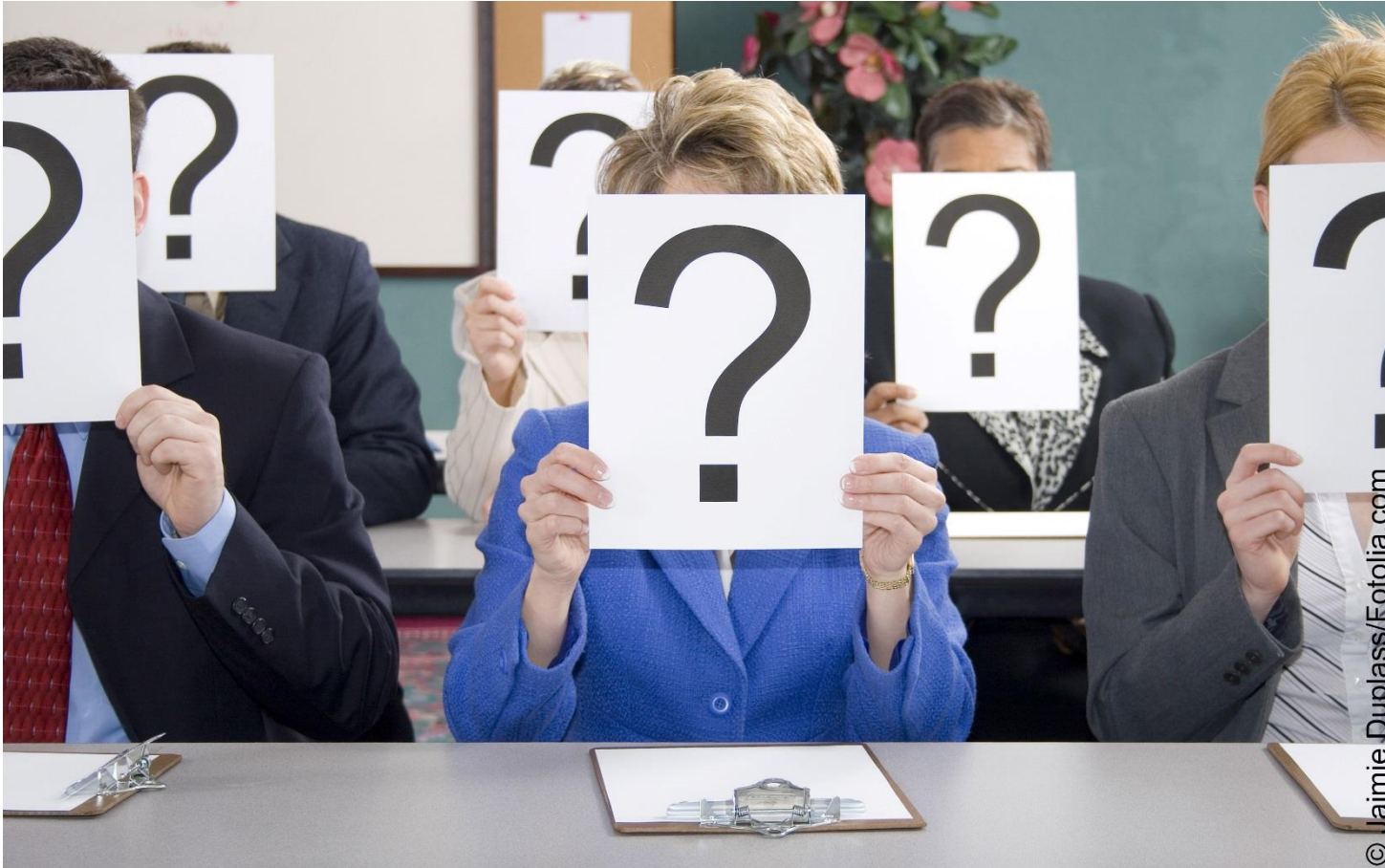




- **Gesellschaftliche Aufgabe der Unterstützung der Selbsthilfe**
- **Öffentliche Wahrnehmung der Selbsthilfe**
- **Vielfältige aber nicht zielführende Beratungsstrukturen**
- **Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kostenträger und Bündelung von Strukturen**

- **Fehlende Beratung durch Mitarbeitende der Krankenkassen über die Möglichkeiten für Betroffene**
- **Erweiterung der förderfähigen Erkrankungsbilder**
- **Wohlfahrtsverbände und Kirchen sollten sich wieder in die Selbsthilfe einbinden**

# Noch Fragen?



# Zum Nachdenken .....



"Nicht weil es schwer ist,  
wagen wir es nicht,  
sondern weil wir es nicht  
wagen, ist es schwer."

*Seneca*

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Interesse

